

Steueranmeldung gem. § 9a Abs. 1 Nr. 2 Vergnügungssteuersatzung**Steuerpflichtiger:**

Name, Vorname

Telefonnummer

Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort

Personenkonto

Datum

14/

**Stadt Walsrode
Amt für Finanzen
Lange Str. 22
29664 Walsrode**

Monat / Jahr

Die Steueranmeldung erfolgt für die in dem (den) Einzelnachweis(en) aufgeführten Spielgeräte:

Geräte	§ 9a Nr. 2a	§ 9a Nr. 2b	§ 9a Nr. 2c	§ 9a Nr. 3	§ 9a Nr. 4
Bestand Vormonat					
Abgänge					
Zugänge					
Neuer Bestand					
Steuersatz	20,45 €	10,23 €	255,65 €	20,45 €	7,67 €
Steuer	€	€	€	€	€

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir ist bekannt, dass ein förmlicher Steuerbescheid nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch die Stadt Walsrode erteilt wird.

Datum, Unterschrift der oder des Steuerpflichtigen bzw. der/des gesetzlichen Vertreters/in

Die unbeanstandete Entgegennahme dieser Steueranmeldung durch die Stadt Walsrode gilt als formloser Steuerbescheid (Heranziehung). Die Steueranmeldung steht einer Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung gleich (§ 168 Abgabenordnung).

Anlage:

Einzelnachweis(e)

Rechtsgrundlage:

Vergütungssteuersatzung der Stadt Walsrode vom 19.12.1985, zuletzt geändert am 29.06.2006.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Heranziehung kann innerhalb eines Monats schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg, Klage erhoben werden.

Die Klage hat gem. § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung.

Wichtig:

Sofern dieser Bescheid auf Tatsachen oder Sachverhalten beruht, die Ihrer Meinung nach nicht richtig sind, sollten Sie vor Klageerhebung zur Klarstellung, möglichst kurzfristig, Kontakt zur Stadt Walsrode, Amt für Finanzen, zwecks Überprüfung aufnehmen.

Die Klagefrist bleibt von dieser Prüfung unberührt.

Hinweis:

Beachten Sie, dass die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Steueranmeldung spätestens bis zum 10. Tag nach Ablauf des Kalendermonats (Steuererhebungszeitraum) bei der Stadt Walsrode eingegangen sein muss!

Zahlen Sie den errechneten Steuerbetrag bis zum 10. Tag nach Ablauf des Kalendermonats, für den die Steuer angemeldet wurde, unter der Angabe Ihrer Personenkennnummer an die Stadtkasse Walsrode auf eines der folgenden Konten:

Kreissparkasse Walsrode	IBAN DE43251523750001000728	BIC NOLADE21WAL
Volksbank Lüneburger Heide	IBAN DE44240603000008301100	BIC GENODEF1NBU
Commerzbank Walsrode	IBAN DE36250400660291040400	BIC COBADEFF261

Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren führt zu einer Vereinfachung des Zahlungsverkehrs. Die Stadtkasse zieht den Betrag (nach Auswertung Ihrer Erklärung) ein. Ein entsprechender Vordruck wird Ihnen auf Anfrage zugesandt, steht Ihnen aber auch als Download-Dokument auf der Internetseite der Stadt Walsrode, unter der Rubrik Finanzen, zur Verfügung.